

# Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF)

## Online-Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft - Industrie, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe sowie Tourismus

### Fördervoraussetzungen

Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn für Ihr Unternehmen und das geplante Vorhaben insbesondere folgende Fördervoraussetzungen bejaht werden können.

1. Das Unternehmen ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des § 2 Gewerbesteuergesetz und übt auch keinen freien Beruf in gewerblicher Form aus.
2. Bei dem Unternehmen handelt es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014.
3. Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Definition der EU-Kommission, Amtsblatt der EU L124/36 vom 20.05.2003.
4. Bei dem Unternehmen liegt keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor, welcher es noch nicht nachgekommen ist.
5. Das beantragte Vorhaben wurde noch nicht begonnen und es wurden noch keine verbindlichen Willenserklärungen zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages abgegeben.
6. An der Durchführung des Vorhabens muss ein volks- und regionalwirtschaftliches sowie struktur- und arbeitsmarktpolitisches, bei touristischen Vorhaben auch ein tourismuspolitisches Interesse bestehen. Förderfähig sind Investitionsvorhaben, die einen bedeutenden Beitrag zur Zielsetzung der Richtlinie leisten und mit denen mindestens eines der nachfolgenden Ziele erreicht wird:
  - Investitionsvorhaben, die Beschäftigung und Einkommen sichern und schaffen.
  - Investitionsvorhaben, die Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen.
  - Investitionsvorhaben, die in begründeten Einzelfällen geeignet sind, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt).

Sofern in einem Unternehmen eine Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG vorliegt, sind beide Unternehmen gemeinsam Zuwendungsempfänger. Somit müssen die Fördervoraussetzungen in beiden Unternehmen erfüllt sein.

Im Falle eines Leasing-, Miet- bzw. Pachtverhältnisses im Sinne von Nr. 9.2 Satz 4 der BRF-Richtlinie ist nur der Antragsteller, Nutzer der Zuwendung Zuwendungsempfänger. Die nachfolgenden Fördervoraussetzungen müssen deshalb insbesondere vom Antragsteller, erfüllt sein. Förderfähig sind hier ausschließlich die zum Investitionsvorhaben zählenden, in der Steuerbilanz des zweiten Unternehmens (Investor) aktivierten Wirtschaftsgüter.

Die Förderkonditionen sind in der Richtlinie zur Durchführung des [Bayerischen Regionalen Förderprogramms](#) geregelt.

## **Ergänzende Hinweise zu Antragstellung:**

Aufgrund des sehr komplexen Förderverfahrens wird eine Beratung durch die zuständige Bezirksregierung vor Antragstellung dringend empfohlen.

Die Anträge sind online vor Beginn des Vorhabens bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Dabei ist zwischen zwei Fallgestaltungen zu unterscheiden.

In vielen Fällen sind Nutzer und Investor einer Maßnahme identisch. Sofern diese jedoch auseinanderfallen, ist zwischen zwei Fall-Konstellationen zu unterscheiden.

### 1. Onlineantrag unter Beteiligung eines Unternehmens:

Im Fall der Beteiligung nur eines Unternehmens ist der Onlineantrag: *BRF-Antrag - bei Beteiligung eines Unternehmens* zu verwenden.

### 2. Onlineantrag unter Beteiligung zweier Unternehmen.

Im Fall der Beteiligung von zwei oder mehr Unternehmen (z. B. bei Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft (§ 15 EstG) Organschaft, (§ 2 Abs. 2 GewStG) bzw. bei Leasing-, Miet- und Pachtverhältnissen) müssen für eine wirksame Antragstellung zwei oder mehr Anträge gestellt werden. Sofern mehr als zwei Unternehmen als Antragsteller (Nutzer) oder Investor beteiligt sind, sind die Angaben zum den weiteren Beteiligten mittels des PDF's: BRF-Ergänzungsblatt für den weiteren Nutzer bzw. BRF-Ergänzungsblatt für den weiteren Investor anzugeben. Diese(s) Ergänzungsblatt ist/sind am Ende des Onlineantrages unter: „sonstige Dokumente, Erklärungen“ hochzuladen. Die Formulare finden Sie unter dem entsprechendem Menüpunkt auf dem BayernPortal.

Der BRF-Ergänzungsantrag wird im Online-Formular entsprechend dem Auseinanderfallen aufgegliedert. Das zweite bzw. die weiteren Unternehmen (Investor) stellt/stellen im Falle einer Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft (§15 EstG) oder Organschaft einen sogenannten Mitantrag, da alle Unternehmen, also Nutzer und Investor(n) gemeinsam Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind.

Bei Leasing-, Miet- und Pachtverhältnissen ist/sind nur der/die Nutzer Zuwendungsempfänger. Der/die Investor(n) stellt/stellen einen Mitzeichnungsantrag und haftet gesamtschuldnerisch.

Für eine **vollständige und wirksame Antragstellung** bedeutet dies, dass zunächst der/die Nutzer der Förderung einen Antrag stellt/stellen. Dabei sind neben den Daten des eigenen Unternehmens (ggf. zusätzlich die Daten des weiteren Antragstellers) auch die Daten des Investors/der Investoren anzugeben, wobei diese Angaben beim Mitantrag umfassender sind als beim bloßen Mitzeichnungsantrag.

Nach dem Absenden des Antrags leitet der Nutzer das aus dem Onlineantrag generierte PDF an das zweite bzw. die weiteren Unternehmen weiter. Diese(r) stellt/stellen sodann im Nachgang den *BRF-Ergänzungsantrag des zweiten Unternehmens* in Form eines Mitantrags bzw. Mitzeichnungsantrags.

Damit besteht eine vollständige Antragstellung aus dem

- *BRF-Antrag bei Beteiligung von einem bzw. zwei Unternehmen*  
ggf. ergänzt durch die Formulare: *BRF-Ergänzungsblatt für weitere Nutzer und/oder BRF-Ergänzungsblatt für den weiteren Investor* und dem
- *BRF-Ergänzungsantrag des zweiten Unternehmens pro Investor*

**Erst wenn alle Anträge eingegangen sind, ist der Antrag vollständig und wirksam gestellt.**

Durch die Online-Antragstellung und Authentifizierung über das Elster-Unternehmenskonto ist eine Antragstellung und eine Unterschrift in Papierform nicht erforderlich.

## **Erforderliche Anlagen zum Online-Antrag**

Für die Antragsprüfung und Förderentscheidung sind die nachfolgend aufgeführten Anlagen erforderlich. Diese sind möglichst bereits im Rahmen des Online-Antrages hochzuladen (Formate: jpg, png, pdf, xls).

- Finanzierungsbestätigung der Hausbank\*
- Vollständige Jahresabschlussberichte (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) der letzten drei Geschäftsjahre bzw. Einnahmen-Überschussrechnungen
- Detaillierte Kostenzusammenstellung (netto)
- Unterlagen über die Rechtsverhältnisse und Weiteres zur Unternehmensstruktur (z. B. Gesellschaftsvertrag, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug)
- KMU-Erklärung und – bei komplexen Unternehmensverbänden sowie bei Konzernen und verbundenen Unternehmen – Darstellung der Beteiligungsverhältnisse des antragstellenden Unternehmens, seiner Partner- und verbundenen Unternehmen bspw. anhand eines Schaubildes
- Bei Unternehmensübernahme: Entwurf notarieller Kaufvertrag, Übernahmevertrag etc.
- Haus-/Unternehmensprospekt, Ortsprospekt (soweit vorhanden)
- Bei baulichen Vorhaben: Planunterlagen (einschl. Lageplan) bzw. Baugenehmigung
- Bei Pachtbetrieben: (Entwurf des) Pachtvertrag(s) und – sofern erforderlich – die Zustimmung des Verpächters bzw. sonstige privatrechtliche Berechtigung zur Durchführung des Vorhabens
- Bei weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen: Darlehens- bzw. Bürgschaftsofferten
- Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen“: Energieeffizienzbestätigung\*
- Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Transformation@Bayern“: Bestätigung: Erfüllte Transformations- und Digitalisierungs-Kriterien durch das geplante Vorhaben\*

Bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG sind die Unterlagen zu den Nr. 2, 4 und 5 sowohl für den Nutzer als auch für den Investor als gemeinsame Antragsteller erforderlich.

Im Einzelfall können Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Postweg/elektronisch nachgereicht werden.

Im begründeten Einzelfall kann zur Verfahrensbeschleunigung eine Erklärung vorgelegt werden, dass Ihr Steuerberater bzw. Ihre Hausbank etc. befugt sind, uns Ihre Daten direkt zu übermitteln bzw. direkt mit uns über etwaige offene Fragen zu kommunizieren, soweit dies für das Antragsverfahren erforderlich ist. Eine solche Erklärung sollten Sie parallel Ihrem Steuerberater bzw. Ihrer Hausbank etc. zukommen lassen, um Missverständnisse zu vermeiden.

\*Entsprechende Formulare finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter [www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/](http://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/).